

Anlage A.

Bericht
der

Deputation bei der Brand-Löschanstalt.

Die Deputation bei der Brand-Löschanstalt beehrt sich, dem eingereichten Special-Budget für das Jahr 1827 die nachstehenden Erläuterungen und Anträge hinzuzufügen, deren Prüfung und geneigte Berücksichtigung sie ergebenst anheim stellt.

Nach der Brandordnung vom Jahre 1818 sollten im Ganzen drei Anbringer zur Herbeischaffung des Wassers in Brandfällen angeschafft werden, nämlich zwei für die Altstadt und einer für die Neustadt. — Diese drei Anbringer sind jetzt vorhanden, und damit wäre der Vorschrift der Brandordnung ein Genüge geschehen.

Allein schon der Umstand, daß die so ausgedehnten Vorstädte noch mit keinem Anbringer versehen sind, der auch dort, sowohl an der Weser und Stadtgraben, als besonders am Dobben sehr nützlich angewandt werden könnte, macht es nach dem Erachten der Deputation wünschenswerth, auf Anschaffung eines vierten Anbringers Bedacht zu nehmen. Es kommt hinzu, daß der Sprühenmeister Bartels grade jetzt einen sehr zweckmäßig eingerichteten Anbringer angefertigt hat, der die vorhandenen ältern Anbringer an Leichtigkeit und zum Theil selbst an Wirksamkeit übertrifft, und um einen ganz mäßigen Preis zu haben ist. — Die Deputation glaubt daher diese Gelegenheit, die vorhandenen Löschgeräthschaften durch ein so besonders zweckmäßig construirtes Werk zu vervollständigen, nicht vorbeigehen lassen zu dürfen, und hegt daher kein Bedenken, auf die Anschaffung eines vierten neuen Anbringers und Verwilligung der desfalls erforderlichen Summe anzutragen. — Diese Summe würde im Ganzen circa 900 Rthlr. betragen, wovon für dieses Jahr 500 Rthlr. auf das Budget aufgenommen sind, die andern 400 Rthlr. aber auf das Budget des Jahres 1828 zu bringen seyn werden.

Wird diese Anschaffung gebilligt, so möchte die Deputation dagegen eine Verminderung des bei den Sprühen angestellten Personals in Vorschlag bringen, damit die jährlichen Unterhaltungskosten der Löschanstalten nicht zu sehr gesteigert werden. — Bekanntlich ist die Zahl der Sprühen, wobei Mannschaften angestellt sind, auf zwanzig festgesetzt, von denen fünf in der Vorstadt und fünf in der Neustadt, zehn aber in der Altstadt stationirt sind.

Nach den Erfahrungen, die die Deputation gemacht hat, scheint es ihr, daß von diesen zwanzig Sprühen füglich zwei in der Altstadt eingehen könnten. — In allen Brandfällen ist nämlich die Zahl der herbei eilenden Sprühen stets zu groß,

als daß sie alle nützlich beschäftigt werden könnten, und obgleich genau vorgeschrieben ist, welche Sprühen zunächst zur Brandstelle kommen sollen; so läßt es sich doch nie vermeiden, daß sich nicht mehrere Sprühen einstellen, als verordnet wurde und wirklich nothwendig ist. — Zum Theil liegt dies wohl in der Natur der Sache; denn da ein Anfangs geringfügiger Brand sich schnell immer weiter ausbreiten, und so aus einem Schornsteinbrande ein kleiner Hausbrand, aus einem kleinen Hausbrande ein großer Hausbrand, und endlich aus einem großen Hausbrande mehrere große Hausbrände entstehen können, und man doch unmöglich darauf bestehen darf, daß bei einem ausbrechenden Brande die in den genannten verschiedenen Arten der Brandfälle erforderlichen Sprühen so lange ganz zurück bleiben, bis die Mannschaft sicher erfährt, daß der Brand nunmehr die Ausdehnung erreicht hat, wo ihre Hülfe vor schriftsmäßig nothwendig wird; so wird immer das Herzurücken mehrerer Sprühen als der Strenge nach bei einem Brande zur Anwendung kommen sollen, nicht ganz vermieden werden können. — Allein es ist doch nicht zu leugnen, daß das unberufene Herzudringen der Sprühen in Brandfällen sehr übertrieben wird, und besonders auch in der Altstadt, wo die Sprühen so nahe bei einander gestellt sind, häufig Statt findet. Hier würde die vorgeschlagene Reduction nur ein Mittel seyn, den zu großen Andrang, aus dem immer Unordnungen entstehen, in etwas zu mäßigen, ohne daß man zu befürchten brauchte, daß daraus sonstige Inconvenienzen entstanden. Bei dem größten Hausbrande sollen und können nämlich in der Regel nur vier große Sprühen mit ihren Tragsprühen zweckmäßig angewandt werden, theils schon deshalb, weil, um diese Sprühen im Gange zu erhalten, eine solche Masse Wassers erfordert wird, als meistens mit der größten Anstrengung kaum herbei zu schaffen ist, theils aber, weil, wenn vier Sprühen mit ihren Tragsprühen fortwährend im Gange erhalten werden, dadurch selbst der größte Hausbrand unschwer gelöscht werden könne. Bleiben nun noch acht Sprühen in der Altstadt, so scheint es, daß damit jedem Bedürfnisse genügt werde, zumal da die zehn Sprühen der Neustadt und Vorstädte erforderlichenfalls stets zur Reserve einrücken können.

Um inzwischen die durch Reduction der Sprühen etwa anscheinend gefährdete Sicherheit durch anderweitige Vorkehrungen mehr als vollständig wieder herzustellen, möchte sich die Deputation noch einen Vorschlag erlauben.

Bei den in letzterer Zeit Statt gehabten anhaltenden heftigen Stürmen wird Mancher, vorzüglich des Nachts, von dem Gedanken erschreckt seyn: wie, wenn jetzt einmal Feuer entstände, welches Unglück könnte daraus hervorgehen? — und es ist nicht zu läugnen, daß grade unter solchen Umständen das Ausbrechen eines Brandes höchst gefährlich erscheinen muß. Sollte es nun nicht zweckmäßig seyn, die Deputation zu ermächtigen, für solche Fälle, wenn anhaltende heftige Stürme, besonders in der Winterzeit bei den langen Nächten, wüthen, eine oder einige Sprühen mit den dazu erforderlichen Mannschaften zur Nachtwache ausrücken zu lassen und an den geeigneten Plätzen aufzustellen? Will man auch den Umstand, daß die ausgerückten Sprühen zum unmittelbaren Gebrauch gleich bei der Hand sind, nicht schon besonders in Anschlag bringen, so kommt doch in Betracht, einmal, daß durch das Ausrücken

der Sprühen das ganze Publicum gewissermaßen aufmerksam gemacht und dringend zu besonderer Vorsicht aufgefordert wird; und dann, daß durch das anzuordnende zweckmäßige Patrouilliren der zur Wache aufgestellten Sprühen-Mannschaft nicht nur die Wachsamkeit der bestellten Nachtwächter geschärft, sondern auch die Aufsicht und Controlle im Allgemeinen vermehrt und verstärkt wird. — Die Deputation giebt demnach anheim, ihr zu Anordnung jener Maaßregeln im vorkommenden Falle die erforderliche Authorisation zu ertheilen, wobei sie in Hinsicht der Kosten, welche das Ausrücken dieser Sprühen zur Nachtwache veranlassen könnte, das Folgende bemerkt. —

Angenommen, der Fälle, wo im Winter — etwa von Anfang October bis Ende März — anhaltende heftige Stürme eintreten, ereigneten sich zehn, und es rückten jedesmal zwei Sprühen in der Altstadt, eine in der Neustadt und eine in der Vorstadt, jede mit der zur augenblicklichen Bedienung erforderlichen Mannschaft versehen, also mit fünfzehn Mann Freiwilliger als Wache aus. Von dieser Wache-Mannschaft, welche dem Befehle einiger Officiere und Unterofficiere zu untergeben wäre, erhielte der Mann 24 Grote als Vergütung, so würden für jede Nacht zwanzig Thaler, für zehn Nächte also zwei Hundert Thaler erfordert, wozu vielleicht noch einige Kosten für Feurung und Licht kommen, so daß sich das Ganze auf circa zwei Hundert fünf und zwanzig Thaler belaufen möchte.

Sollte übrigens die vorgeschlagene Reduction der Sprühen gebilligt werden, so würde damit auch noch das Ersparniß eintreten, daß die Erbauung wenigstens eines neuen Sprühenhauses in der Altstadt, welche jetzt dringend nothwendig ist, unterbleiben könnte; dagegen würde dann freilich für die Unterbringung des Anbringers in der Vorstadt Rath geschafft werden müssen; allein, da hier grade das am passendsten belegene Sprühenhaus vor dem Steinthore einer gründlichen Verbesserung bedarf; so würde die Einrichtung leicht so zu machen seyn, daß dort auch ein Anbringer hingestellt werden könnte. — Es versteht sich indessen von selbst, daß es nicht die Absicht ist, die eingehenden zwei Sprühen ganz abzuschaffen, sondern daß nunmehr noch zwei Sprühen als Reserve-Sprühen aufzustellen seyn werden. — In Folge jener Reduction werden dann einige Abänderungen in Betreff der Districts-Eintheilungen u. s. w. zu treffen seyn, welche wohl der Deputation überlassen werden könnten, und würde die wirkliche Reduction nicht eher Statt finden, bis diese Abänderungen vorgenommen sind. Da dazu noch einige Zeit erfordert ist, so werden die im Budget aufgenommenen Vergütungen an die Brandmänner von zwanzig Sprühen noch einstweilen beizubehalten seyn.

